

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, André Trepoll,
Andreas Grutzeck, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Opfer nicht allein lassen: Opferfonds und Opferberichterstattung endlich einrichten!

Der Weiße Ring hat kürzlich erneut zurecht weitere Verbesserungen beim Opferschutz in Hamburger Strafprozessen gefordert. Wie die stellvertretende Landesvorsitzende treffend ausführte, hat das Opfer mit Blick auf die nicht mehr rückgängig zu machenden Folgen von schweren Verbrechen nämlich immer lebenslang. Aus diesem Grund ist es nicht nur erforderlich, wie in anderen Bundesländern längst üblich, dass die Staatsanwaltschaften eine Opferberichterstattung bei der Gerichtshilfe in Auftrag geben können, sondern auch, wie von uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit den Anträgen Drs. 21/5589 und 21/14115 vergeblich gefordert, einen Fonds für Opfer auch von erwachsenen Straftäter einzurichten. Aus diesem könnten dann Schmerzensgelder bezahlt werden, wenn die Täter zur Zahlung nicht in der Lage sind. Die Beitreibung den Opfern zu überlassen, ist für diese ein Hohn. Stattdessen sollte der Fonds versuchen, die verauslagten Beträge bei den verurteilten Straftätern zurückzufordern oder diese durch gemeinnützige Arbeit ableisten zu lassen. Im Rahmen der Beratungen unseres Antrags Drs. 21/5589, mit dem wir die Ausweitung des Opferfonds auf Erwachsene gefordert haben, teilten die Senatsvertreter mit, dass es mit der „Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten“ bereits die Möglichkeit gäbe, die Opferentschädigung durch Arbeitsleistung zu erbringen oder ein Darlehen zu erhalten, Drs. 21/10242. Diese Stiftung erhalte von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) jährlich 5.000 Euro sowie weitere Mittel in unterschiedlicher Höhe aus dem Bußgeldfonds. Dies ist nicht ausreichend, wie der Weiße Ring, eine der bedeutendsten Hilfsorganisationen für den Opferschutz, mit seiner Forderung nach einem Opferfonds feststellte. Schließlich ist in § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz (HmbResOG) auch explizit die Schadenswiedergutmachung als Grundsatz genannt: „Ihr oder ihm sind auch die Folgen ihrer oder seiner Straftaten und deren Auswirkungen auf die Opfer zu verdeutlichen sowie Wege zur Schadenswiedergutmachung aufzuzeigen.“ Dann muss der Senat auch dafür Sorge tragen, dass die Opfer von mittellosen Tätern nicht ins Leere laufen.

Zur Opferberichterstattung heißt es beispielsweise auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein: „Mit Unterstützung der Gerichtshilfe kann die Staatsanwaltschaft außerdem Informationen über das Opfer erhalten, dem in einem persönlichen Gespräch mit der Gerichtshilfe die Möglichkeit eröffnet wird, das Erlebte, die erlittenen Verletzungen, seine Demütigungen und etwaige weitere psychische und physische Folgen der Straftat darzustellen.“ Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Senat Opfern von Straftätern in Hamburg diese Möglichkeit verwehrt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen Opferhilfefonds für Opfer erwachsener Straftäter einzurichten;

2. alternativ die jährlichen Zuwendungen der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration an die Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten ab dem Jahr 2023 auf 40.000 Euro zu erhöhen;
3. die Möglichkeit der Opferberichterstattung über die Gerichtshilfe für die Staatsanwaltschaften in Hamburg zu schaffen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.